

Klares Ja der SP-Basis

Auftrieb für die 10. AHV-Revision

Anders als die Gewerkschaften wird die Sozialdemokratische Partei der Schweiz für die Volksabstimmung über die 10. AHV-Revision am 25. Juni die Ja-Parole ausgeben. Ihre Mitglieder haben sich in einer Urabstimmung mit einer Mehrheit von 66 Prozent klar für diese Haltung ausgesprochen. Die Partei macht aber deutlich, dass sie weiterhin entschlossen ist, das höhere Rentenalter der Frauen mit einer neuen Volksinitiative zu bekämpfen.

Bern. – In der Sache waren sich SP und Gewerkschaften stets einig: Die 10. AHV-Revision bringt mit dem neuen Splitting-Rentensystem und den Betreuungsgutschriften wichtige, unterstützenswerte Neuerungen: die Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre ist dagegen inakzeptabel. Als die bürgerlichen Parteien eine getrennte Abstimmung über diese Frage verweigerten, stürzten sie die Linke damit in ein schwieriges Dilemma.

Bodenmanns Niederlage

Während die Gewerkschaften ohne zu zögern das Referendum gegen die 10. AHV-Revision beschlossen, waren sich die SP-Exponenten in der Frage des richtigen Vorgehens uneinig. Daher wurde schliesslich die Basis befragt, die nun ihre Meinung deutlicher als erwartet kundgetan hat. SP-Präsident Peter Bodenmann, der das Referendum befürwortet hatte, gab sich am Samstagabend an einer Pressekonferenz in Bern geschlagen. «Am Entscheid gibt es nichts zu fitteln.» Die Partei werde nun für die Vorlage eintreten und Bundesrätin Ruth Dreifuss unterstützen. Aber niemand werde in einem bürgerlichen Komitee mitmachen. Bodenmann rechnet damit, dass die 10. AHV-Revision am 25. Juni angenommen wird.

Ihr Vorgehen bei der parlamentarischen Behandlung der 10. AHV-Revision war dagegen nicht sehr überzeugend. Die Partei hat sich ihre derzeitigen Schwierigkeiten teilweise selbst eingebrockt. So liess sie sich von den Bürgerlichen mit dem höheren Rentenalter überraschen, obwohl man von dieser Absicht wusste. Und als an der Gesetzesvorlage nichts mehr zu ändern war, befürwortete der SP-Präsident unter dem Druck der Gewerkschaften das Referendum, noch bevor der Parteivorstand sich dazu äussern konnte.

Gleichzeitig kündigte er aber an, dass auf diesen Zeitpunkt hin die nötigen Unterschriften für die sogenannte Auffang-Initiative vorliegen würden. Die SP und die Gewerkschaften hatten dieses Volksbegehren gemeinsam beschlossen; es verlangt, dass die 10. AHV-Revision ohne höheres Frauen-Rentenalter in Kraft gesetzt wird. Ursprünglich war die Initiative dazu bestimmt, bei einem Volks-Nein die guten Teile der Vorlage wieder «aufzufangen». Sie kann aber auch bei einem Ja zur 10. AHV-Revision eingesetzt werden, um den Volkstentscheid zu korrigieren.

Umfrage bestätigt SP-Basis

Ab dem 25. Juni werde die Partei in dieser Sache wieder mit den Gewerkschaften gemeinsam kämpfen, wurde an der Pressekonferenz erklärt. Die Partei fühlt sich in ihrem Vorgehen auch durch eine Umfrage bestätigt, die gezeigt habe, dass eine Mehrheit im Volk denke wie sie: Betreuungs- und Erziehungsgutschriften sowie das Splitting wurden klar befürwortet, während zwei von drei Befragten das höhere Rentenalter der Frauen ablehnten. (vth.)

Auch später gelang es den Sozialdemokraten nicht, in der Opposition eine überzeugende Führungsrolle zu übernehmen. So versäumten sie es – wiederum unter gewerkschaftlichem Druck –, die ebenso ambitionöse wie aussichtslose Ausbau-Initiative, die am 25. Juni ebenfalls zur Abstimmung kommt, rechtzeitig zurückzuziehen. Mit dem Ergebnis, dass andere Gruppierungen einzelne Elemente herausbrachen und daraus eigene Initiativen schmiedeten.

KOMMENTAR

Auf Nummer Sicher

■ VON VERENA THALMANN

Mit dem Entscheid der SP-Basis, das Referendum nicht zu unterstützen, sind die Chancen der 10. AHV-Revision gestiegen. Nun stehen die Gewerkschaften mit ihrer ablehnenden Haltung allein. Der Mehrheit der SP-Mitglieder schien das Risiko zu gross, mit einem Nein auch die guten Teile der Vorlage zu gefährden. Wie beim Bergsteigen wollen sie zuerst die erreichte Position sichern, bevor der nächste Schritt getan wird. Das liegt um so näher, als die Auffang-Initiative, für die zurzeit Unterschriften gesammelt werden, immer noch die Möglichkeit bietet, die Erhöhung des Rentenalters rückgängig zu machen.

Ein solches Vorgehen ist zwar nicht besonders sympathisch, aber legitim. Die bürgerlichen Parteien haben es wiederholt abgelehnt, die Rentenaltersfrage vom übrigen Inhalt der 10. AHV-Revision zu trennen und damit Parlament und Volk eine echte Wahl zu ermöglichen. Dafür gab es eigentlich nur einen Grund: Angst vor einem unliebsamen Entscheid. Umfragen in der Bevölkerung weisen nämlich darauf hin, dass eine Heraufsetzung des Rentenalters mehrheitlich abgelehnt wird.

Mittelfristig lassen sich unterschiedliche Rentenalter für Frauen und Männer nicht rechtfertigen – das weiss auch die SP. Anzustreben ist ein System, das es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besser als heute ermöglicht, dann in Pension zu gehen, wenn sie es brauchen. Das ist denn auch ein erklärtes Ziel für die 11. Revision. Die SP hat mit der Ruhestandsrente schon vor einiger Zeit ein interessantes Modell in die Diskussion geworfen.

Das wird die Partei, die an der Weiterentwicklung der AHV stets grossen Anteil hatte, schmerzen. Aber wie sagt doch ihr Präsident: «Aus Fehlern kann auch immer wieder etwas Gutes entstehen.»

SP-Basis pfeift ihren Präsidenten zurück

2

Die Parteispitze zeigt sich nach dem klarem Ja zur 10. AHV-Revision wieder geeint

«Die Gewählten werden halt zurückgepfiffen, wenn die Basis der Meinung ist, der andere Weg sei der bessere.» Mit dieser Bemerkung reagierte SP-Parteipräsident Peter Bodenmann auf die Frage, was er vom klaren Ergeb-

nis der Urabstimmung zur 10. AHV-Revision halte, das die Geschäftsleitung seiner Partei erneut in die Minderheit versetzt hat. Nur das taktische Vorgehen sei umstritten gewesen, in der Sache seien sich alle einig.

■ VON VERENA THALMANN, BERN

Stolz bemerkte Bodenmann, mit der Urabstimmung habe die Sozialdemokratische Partei der Schweiz ein Element der direkten Demokratie wiederbelebt (vgl. Kasten). Und das Resultat «könnte deutlicher nicht sein». Die grosse Mehrheit habe sich für ein Ja zur 10. AHV-Revision entschieden, wobei ganz klar sei, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters nachher rückgängig gemacht werden müsse. Mitgeprägt worden sei dieses Resultat durch die Überzeugungskraft von Bundesrätin Ruth Dreifuss und AHV-Altmeister Hans Peter Tschudi.

Die zweite Niederlage

Vor ziemlich genau sechs Monaten hatte der SP-Präsident im gleichen Sitzungssaal eine Niederlage einstecken müssen. Damals wollte die fast einhellige Geschäftsleitung das Referendum gegen die 10. AHV-Vorlage durchsetzen, um das höhere Frauenrentenalter zu verhindern. Die guten Teile der Vorlage, insbesondere das neue Splittingsystem und die Betreuungsgutschriften, sollten anschliessend mit einer Volksinitiative wieder «aufgefangen» werden. Doch der Parteivorstand lehnte das Referendum überraschend mit 33 gegen 26 Stimmen ab. Als der Schweizerische Gewerkschaftsbund drei Tage später trotzdem beschloss, die Vorlage zu bekämpfen, brodelte es in der Partei. Der in dieser Frage gesplittete Parteivorstand griff darauf zum Mittel der Urabstimmung.

SP-Vizepräsidentin Francine Jeanprêtre, die sich für ein Ja eingesetzt hatte, zeigte sich am Samstagabend erfreut über das Abstimmungsergebnis. Die Waadtländer Nationalrätin hob besonders hervor, dass in dieser Frage kein Graben zwischen Deutsch- und Westschweiz sichtbar geworden sei. Dann betonte auch sie, die Partei wolle nach dem 25. Juni alles unternehmen, um die «tiefe Ungerechtigkeit» einer Rentenalterserhöhung für die Frauen zu korrigieren. Dafür habe man ja noch Zeit, weil die Heraufsetzung stufenweise erfolgen würde: Im Jahre 2001 auf 63 und im Jahre 2005 auf 64 Jahre (wobei den ersten acht Jahrgängen bei einem vorzeitigen Rücktritt nur der halbe Kürzungssatz angerechnet würde).

Kritik am Vorgehen

Der Berner Nationalrat Rudolf Strahm wertete das Resultat der Urabstimmung als Ausdruck einer «pragmatischen Linkspolitik». Den Ausschlag habe wohl das Gefühl gegeben, es sei besser, zuerst das Erreichte zu sichern und dann die

Mängel zu korrigieren. Die Partei habe sich schliesslich seit Jahren für das Splitting und die Betreuungsgutschriften eingesetzt. Kritisch fügte Strahm bei, das Auseinanderdriften mit den Gewerkschaften hätte sich vermeiden lassen; im Vorgehen seien Fehler gemacht worden.

Bald werde man sich mit dem «traditionellen Bündnispartner» wieder zusammenfinden, bemerkte SP-Präsident Bodenmann. «Am 25. Juni abends werden wir gemeinsam dafür eintreten, dass das zu erwartende Resultat korrigiert wird. So lange werden wir mit der Differenz le-

ben können.» Wichtig sei, dass die Aufwandsinitiative bis zu diesem Zeitpunkt hinterlegt werden könne. Dann werde die Partei auf eine sofortige Abstimmung drängen. Denn die Bevölkerung und besonders die Frauen müssten doch wissen, welches Rentenalter nun gilt. «Das wird unheimlich Druck erzeugen.»

Werben für die Ausbau-Initiative

Die Schaffhauser Nationalrätin und SP-Vizepräsidentin Ursula Hafner hatte sich für ein Nein zur 10. AHV-Revision eingesetzt und in ihrem Kanton – zusammen mit der früheren Ständerätin Esther Bühner – auch eine Mehrheit auf ihre Seite gebracht. Sie sagte, wichtig sei nun, dass die Partei im Abstimmungskampf ihre abweichende Haltung in der Rentenaltersfrage stets deutlich zum Ausdruck bringe.

Die SP habe übrigens eine klare Vorstellung, wie Mann und Frau in der AHV gleichgestellt werden sollten, fügte sie bei. Die Ausbau-Initiative von SP und Gewerkschaften, die ebenfalls am 25. Juni zur Abstimmung gelange, weise mit der Ruhestandsrente den Weg. Sie sehe vor, dass die Versicherten die Erwerbstätigkeit nach dem 62. Altersjahr aufgeben können, ohne eine Renteneinbusse zu gewärtigen. Diese flexible Lösung trage der Tatsache Rechnung, dass nicht alle Menschen im gleichen Zeitpunkt reif für den Ruhestand sind.

Erste Urabstimmung seit 1921

Die SP hat erstmals seit 74 Jahren wieder eine Befragung der Basis durchgeführt. Am Parteitag vom vergangenen Juni war in den Statuten die Möglichkeit verankert worden, auch Urabstimmungen über wichtige politische Fragen durchzuführen. Es braucht dazu entweder einen Beschluss des Parteivorstandes oder die Unterschrift von zehn Prozent der Mitglieder. Früher konnten mit der Urabstimmung nur Parteitagsbeschlüsse angefochten werden.

Die Urabstimmung erfolgte per Post in anonymisierten Couverts. Bei der Auszählung zeigten sich einige kantonale Unterschiede. Am deutlichsten zugestimmt wurde der 10. AHV-Revision mit über 70 Prozent in den Kantonen Aargau, Luzern und Bern. Abgelehnt haben die Vorlage die Randkantone Jura, Schaffhausen, Tessin und Basel-Stadt, was aber auf lokale Konstellationen zurückgeführt wird.

Von 39 282 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 12 851 an der Abstimmung teil, was 32,7 Prozent entspricht. Man habe etwas mehr erwartet, wurde erklärt, aber vermutlich hätten sich auch in diesem Kreis viele in einem Dilemma gefühlt und nicht gewusst, ob sie ja oder nein stimmen sollten. Ausserdem müssten sich die Mitglieder erst an die Urabstimmung gewöhnen.

Die Befragung der Basis in den 1200 Sektionen hatte einen grossen organisatorischen Aufwand erfordert, da es keine zentrale Mitgliederliste gab. Befriedigt konnte der Parteipräsident immerhin feststellen, dass nun 2500 zahlende Mitglieder mehr zum Vorschein gekommen seien. (vth.)